

Begründung zum Bebauungsplan Ot Breitenbach Nr. 1/Änderung

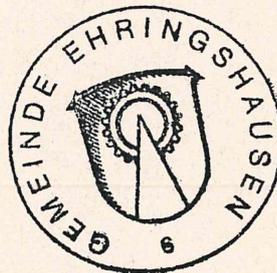
Im ursprünglichen Bebauungsplan OT Breitenbach Nr.1 sind mehrfach Baulinien ausgewiesen. Diese Linien sind ein Baugebot, das zwingend einzuhalten ist. Hieraus kann eine unbillige Härte gegenüber dem Bauherrn entstehen.

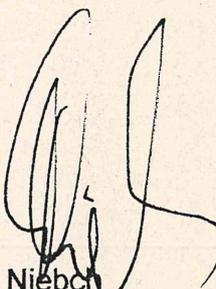
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich deshalb hauptsächlich auf die Umwandlung von Baulinien in Baugrenzen.

Teilweise sind die Baugrenzen ergänzt worden, so dass geschlossene überbaubare Grundstücksflächen in den Baublöcken entstanden sind.

Das Maß der baulichen Nutzung ist nicht verändert worden.

Ehringshausen, den 28.11.2001




Niebch
Bürgermeister